



Ausschreibung

adh-Open 2010 Halbmarathon

im Rahmen des Simssee-Laufs des PTSV Rosenheim

Veranstalter:

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Ausrichter:

Hochschule Rosenheim, Hochschulsport
in Zusammenarbeit mit dem
PTSV Rosenheim

Am 16. Oktober 2010 (Start 15:00 Uhr)
In Rosenheim, Moosen am Simssee

MELDESCHLUSS: 08. Oktober 2010

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Hochschule Rosenheim, Hochschulsport
in Zusammenarbeit mit dem PTSV Rosenheim

AUSTRAGUNGSORT: **Rosenheim, Moosen am Simssee**

TERMIN: **16. Oktober 2010 (Start 15:00 Uhr)**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidestättlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt. Für die Durchführung des Verfahrens und die Ahndung von Verstößen kommen die Regeln des nationalen Fachverbandes der jeweils betroffenen Sportart zur Anwendung (§1 (3) WO des adh).

MELDUNGEN: Die Meldung zur adh-Open Halbmarathon erfolgt in **zwei Schritten**. Nur Meldungen, für die beide Schritte durchgeführt wurden, sind vollständig!

1. **Anmeldung auf dem offiziellen Anmeldeformular**
(Download im Wettkampfkalender unter www.adh.de)
mit Bestätigung der Hochschulsporteinrichtung
(d. h. unterschrieben und abgestempelt!)
2. **Ausfüllen der Zusatzinformationen**
Um die Meldung vollständig zu machen, muss das Formular unter www.fh-rosenheim.de/marathon-anmeldung.html ausgefüllt werden.
Dies kann durch die Teilnehmenden selbst erledigt werden.

Achtung!

Eine individuelle Meldung zur adh-Open über die Online-Anmeldung des Simssee-Laufs des PTSV Rosenheim ist **NICHT möglich!**

Bitte unbedingt wie oben beschrieben melden!

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke unentgeltlich verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: 08.10.2010

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich!

Die durch die Hochschule abgegebenen Meldungen zur adh-Open Halbmarathon erhalten ihre Gültigkeit erst mit der Anerkennung der **Teilnahmebedingungen des Simssee Halbmarathons**, die unter www.simssee-halbmarathon.de/ausschreibung.html einzusehen sind.

Mit der Abholung der Startunterlagen am Veranstaltungstag ist sowohl die Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen als auch eine Haftungsbeschränkung gegenüber dem Veranstalter und Ausrichter (also der Hochschule Rosenheim) schriftlich zu quittieren.

MELDEGELD:

Einzel:

€ 18,00 pro Person

Teamwertung:

3 Teilnehmende einer Hochschule/WG = ein Team; mehrere Teams pro Hochschule möglich, keine explizite Meldung notwendig, Teamzuordnung nach Zeit, kein zusätzliches Meldegeld

Das Meldegeld ist **bis zum 08.10.2010** zu überweisen an:

Hochschule Rosenheim-Hochschulsport

Sparkasse Rosenheim

BLZ 71150000

Kto 215632

Verwendungszweck:

Halbmarathon und „Name der meldenden Hochschule“

Der Überweisungsbeleg ist beim Abholen der Wettkampfunterlagen vorzulegen. Bei fehlendem Zahlungsbeleg ist das Meldegeld bei der Startunterlagenausgabestelle bar zu bezahlen. Zwischenzeitlich eingegangene Meldegebühren werden zurückerstattet. Ohne Zahlung der Meldegelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt.

REUEGELD:

Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von € 15,- an den Ausrichter zu zahlen.

WETTBEWERBE: Einzelwertung Frauen bzw. Männer und Teamwertung

ZEITMESSUNG: Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich mit einem normalen Uhrensystem.

ABHOLUNG DER STARTUNTERLAGEN:

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt ab Samstag, den 16.10.2010 (ab 14:00 Uhr) in Moosen am Simssee

AUSZEICHNUNGEN: Jeweils die drei erstplatzierten der Studierendenwertung erhalten Medaillen und Urkunden. Die Hochschule mit den meisten Teilnehmenden erhält einen Sonderpreis.

ERGEBNISSE: Erscheinen unter www.fh-rosenheim.de/hochschulsport+M59733e07eef.htm und etwas später unter www.adh.de

ÜBERNACHTUNG: Buchung auf Eigeninitiative

AUSKUNFT **adh Geschäftsstelle**
Volker Friederich (Veranstaltungskoordination Wettkampfsport)
Tel.: 0 60 71 - 20 86 21
E-Mail: friederich@adh.de

Hochschulsport der Hochschule Rosenheim
Herbert Obermaier (Leitung)
Tel.: 0 80 31 - 805 237
Mobil: 0157 - 73927486
E-Mail: hochschulsport@fh-rosenheim.de

HAFTUNG: Veranstalter (adh) und Ausrichter (Hochschule Rosenheim) der DHM Marathon übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden und für abhanden gekommene Gegenstände wie beispielsweise Zubehör und Bekleidungsstücke.

gez.:
Herbert Obermaier
Hochschulsportbeauftragter
Hochschule Rosenheim

Weitere aktuelle Informationen finden sie auf den folgenden Seiten
www.simssee-halbmarathon.de und www.adh.de